

AN H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2023	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 20
Anlagenspiegel zum 31.12.2023	V/1
Forderungsspiegel zum 31.12.2023	V/2
Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2023	V/3
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023	V/4-6
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2023	V/7
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023	V/8
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2024	V/9-10
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	V/11-12

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen und Ukraine Isolierung

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. Auswirkungen des Ukrainekrieges durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2026.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2023 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2023 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der Feuerwehrausstattungen im gesamten Gemeindegebiet
- Inventur der Ausstattung der Verwaltungsgebäude
- Inventur der Ausstattung in den Archiven der Gemeinde
- Inventur der gemeindeeigenen Ausstattung im Jugendtreff

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2023 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von bis zu einem Jahr wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2023 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte
- Kunstrasenplätze

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2021 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten; bei teil erschlossenen Grundstücken zu Herstellungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW. Bei der Entwicklung der Posten des Eigenkapitals werden die gesetzlichen Vorschriften der §§ 75, 90, 95 GO NRW beachtet. Die durch das 3. NKFVG NRW vorgeschriebene weitere Untergliederung des Eigenkapitals einschließlich Verwendungsvorschriften für das Jahresergebnis in der Haushaltsplanung und im Jahresabschluss werden grundsätzlich ab dem Haushaltsjahr 2024 angewendet. Für die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 ist das 3. NKFVG NRW bereits in der Weise anzuwenden, dass der erzielte Jahresüberschuss mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinausreicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2023 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 75 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO können Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund stattgefundener Besoldungsanpassungen auf die Haushaltsjahre 2023-2025 verteilt werden; hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Neuere Wahrscheinlichkeitsberechnungen für das Jahr 2021 waren aufgrund der in einem hohen Maße durch die Corona-Pandemie beeinflussten Leistungsausgaben nicht direkt verwendbar; es wurden stattdessen pauschale Zuschläge auf die Werte aus 2019 zur Abbildung der Entwicklung der Beihilfeausgaben im Jahr 2022 vorgenommen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Instandhaltungsrückstellungen wurden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, sofern die Nachholung der Instandhaltung hinreichend sicher und bisher unterlassen wurde. Bei der Bewertung wurden die voraussichtlich anfallenden Kosten zum Zeitpunkt der Nachholung der Instandhaltung berücksichtigt.

Als **Sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2023 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Bilanzierungshilfe

Die Bilanzierungshilfe in Höhe von T€ 1.463 zur Isolierung der Covid-19 und Ukraine-kriegsbelastungen wurde entsprechend des NKF-COVID-19-Ukrainekrieg-Isolierungsgesetzes berechnet und aktiviert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Posten auf T€ 3.163.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (Anlage V/1) verwiesen.

Bei der Bewertung der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge ergaben sich in 2023 bei den Grünflächen durch die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes am Sportplatz Darup und Spielgeräten auf diversen Spielplätzen. Die Abgänge betrafen Grünflächen.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Im Bereich Ackerland und Wald/Forsten sind Zugänge von Ackerflächen Steuerheide und Dirksfeld und Abgänge im Wesentlichen Roxeler Straße zu verzeichnen.

Bei den bebauten Grundstücken ergaben sich Zugänge durch die Fertigstellung der Übergangskita an der Martinus-Grundschule und Errichtung von Wohncontainern am Niederstockumer Weg zur Nutzung als Asylunterkunft; Abgänge gab es keine.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2023 beim Infrastrukturvermögen in Appelhülsen durch die Geh- und Radwegflächen „Weseler Straße“, in Nottuln durch die „Brücke Nonnenbach“ und diverse Straßenbeleuchtungen. Wesentliche Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier gab es keine Veränderungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: Auch hier gab es keine Veränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Bei der Feuerwehr Appelhülsen wurde das Löschfahrzeug mit dem Gerät HLF 20 Mercedes Atego für die Stromeinspeisung nachgerüstet. Der Fuhrpark der Feuerwehr Nottuln wurde mit dem Absenkanhänger erweitert. In 2023 war das Fahrzeug Vivaro Combi L1Hi als Abgang zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für

die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangswohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2023 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen aller vier Löschzüge und auch der Jugendfeuerwehr jeweils um mehr als 10% gegenüber den Werten zum 31.12.2020 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2023 angefallenen Anschaffungskosten. Mit den Zugängen in 2023 konnten die neuen Festwerte noch nicht erreicht werden. In 2023 sind die Festwerte auf Grund der Inventur neu berechnet und der Anpassungsbetrag in Höhe von T€ 97 wurden in 2023 mit T€ 48 ausgeglichen. Der Restbetrag von T€ 49 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

	Anpassungs- betrag für 2023 ff.	Zugänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Erhöhung Festwert zum 31.12.2023	verbleibender Anpassungsbetrag für 2024 ff.
Jugendfeuerwehr Nottuln	1.036,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.036,00 €
Löschzug Nottuln	96.992,96 €	48.162,15 €	153.011,04 €	48.162,15 €	47.830,81 €
Löschzug Appelhülsen	0,00 €	0,00 €	-71.172,00 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Darup	0,00 €	0,00 €	-46.366,41 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Schapdetten	0,00 €	0,00 €	-35.472,63 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	97.028,96 €	48.162,15 €	0,00 €	48.162,15 €	48.866,81 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG’s“) wurden in 2023 insgesamt T€ 89 (Vorjahr: T€ 103) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand
- Sanierung Turnhalle Niederstockumer Weg
- Umfangreiche Sanierung Umkleide Darup
- Neubau KiTa auf der Gemeindewiese
- Neubau Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen Bahnhof

- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Endausbau Brulandstraße
- Endausbau Roibartstraße
- Straßen Hellersiedlung
- Leuchtstellen Baugebiet Nottuln Nord
- Neugestaltung Außenanlagen Sebastian-Grundschule

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt T€ 7.545.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2023 keine Anzahlung für Beschaffungen geleistet. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2023 auf T€ 44.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit T€ 15.120 bezifferten Finanzanlagen bildet das *Sondervermögen*. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2023 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die *Anteile an verbundenen Unternehmen*, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit T€ 579 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2023 beibehalten.

Als *Beteiligung* ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen

Unter den *Wertpapieren des Anlagevermögens* werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 42) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2023 T€ 119 (Vorjahr T€ 76).

Unter den *Sonstigen Ausleihungen* in Höhe von insgesamt T€ 3 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Nottuln eG“, der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“, der „NRW.URBAN Service GmbH“ und der „d-NRW AöR“ ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (T€ 35), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (T€ 13). Darüber hinaus wird als Grundstücksvorräte noch Wohnbaugrundstücke in Nottuln (T€ 791) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (Anlage V/2) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt T€ 1.029 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 617 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 412 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von T€ 381 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt T€ 205 (Vorjahr: T€ 219).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2023 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen. Die Liquiden Mittel lt. Bilanz/Finanzrechnung zum 31.12.2023 betragen: T€ 17.203.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Zuschüsse Baukosten Regenwasserkanäle und Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Henry-Dynant“ Nottuln Nord, die Kunstrasenplätze Arminia Appelhülsen und Sportzentrum Nord, die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten, Radweg an der K11 in Schapdetten und der Zuschuss

zum neuen Bürgerbus. Die „sonstigen ARAP's“ betreffen die in 2023 vorausgezahlten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2024 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen.

Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf T€ 5.807.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2023 T€ 44.810 (Vorjahr: T€ 44.783). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2023:	€	44.783.308,49
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	26.854,85
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	0,00
Umbuchung des Jahresergebnisses	€	0,00
Stand 31.12.2023:	€	44.810.163,34

Der Jahresüberschuss 2022 (T€ 2.305) wurde laut Beschlussfassung in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt (§ 90 GO NRW).

Ausgleichsrücklage: Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2022 beträgt die Ausgleichsrücklage T€ 4.540 (Vorjahr: T€ 2.235).

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel (Anlage V/3) dargestellt.

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2023 nicht alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2023	€ 372.104,48	Für Investitionen in 2024 ff.
Schulpauschale 2023	€ 425.711,44	Für Investitionen in 2024 ff.
Sportpauschale 2023	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2023	€ 62.912,91	Für Investitionen in 2024 ff.

Bei den Sonderposten für Beiträge (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltsjahr 2023 keine Zugänge durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der Sonderposten für den Gebührenaussgleich dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von T€ 226 (Vorjahr:

T€ 411) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2023 T€ 27 in die Sonderposten eingestellt. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit T€ 71.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017-2019, die in 2020 und 2021 auch nur teilweise ausgeglichen werden konnten, eine Unterdeckung von T€ 26 (Vorjahr: T€ 21) auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich im Rückstellungsspiegel (Anlage V/4-6).

In den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier T€ 15.010 (Vorjahr T€ 15.011) ausgewiesen.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen. Sie sind im Einzelnen im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs (V/7) beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan zu entnehmen.

Bei den Sonstigen Rückstellungen ergab sich insgesamt eine Erhöhung um T€ 637 auf T€ 2.770 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage V/8) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2023 planmäßig getilgt. Es wurden ein Darlehen in Höhe von T€ 2.000 in 2023 neu aufgenommen. (Flüchtlingsunterkunft Bahnhof Appelhülsen). Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2023 auf T€ 20.054 (Vorjahr: T€ 19.395). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 20.015 (Vorjahr: T€ 19.349) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 47).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Stand 30.12.2023	Fester Zinssatz	Zinssatz-Swap
Darlehensvertrag 3303496800	1.623.351,72 €	495.673,09 €	3,900 %	
Swap-Vertrag 226903-0		495.673,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02%
Darlehensvertrag 3303495000	1.413.444,45 €	547.549,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		547.549,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02%

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 30.12.2023	Fester Zins- satz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 26,27 Mio. € (Gemeinde, GiG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 1,97 %	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 7,5 Mio. €		
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226907	2.264.682,41 €	1.022.832,41 €	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
DZ BANK (ehem. WGZ Bank) 226908	2.063.977,54 €	1.157.044,54 €	4,000 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
10746473	5.550.000,00 €	361.311,24 €	2,17 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
11735763	1.691.913,71 €	0,00 €	-0,29 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
13668683	5.084.519,00 €	5.084.519,00 €	0,035 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind vier NRW Darlehen „Gute Schule 2020“ aufgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf T€ 570 (Vorjahr T€ 609). Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste der GiG aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von T€ 2.700. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für T€ 5.624) bzw. 5,73% (für T€ 1.063) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024. Der Saldo am 31.12.2023 beträgt T€ 458 (Vorjahr: T€ 698). Die Tilgung in 2023 beträgt T€ 237.

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von T€ 2 bis Ende Juli 2023 abgezahlt wurde. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2023 € 0,00 (Vorjahr: T€ 7).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2023 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den Sonstigen Verbindlichkeiten gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von T€ 317 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 47, (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2023) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von T€ 86.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt T€ 184 (Vorjahr: T€ 94).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von T€ 656 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position Erhaltene Anzahlungen werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) in Höhe von T€ 3.071 (Vorjahr T€ 2.603) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsübergang gegenüber den getätigten Investitionen bestand.

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (T€ 1.615) auch die eingenommenen Naturschutzausgleichsbeiträge (T€ 136), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 4.353 (Vorjahr: T€ 4.822).

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.363 (Vorjahr: T€ 3.527) handelt es sich um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. a. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (T€ 92), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (T€ 186), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (T€ 19), und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (T€ 271). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (T€ 1.806). Für vier Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (T€ 792) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (T€ 197) wurden ebenfalls PRAP's gebildet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2023

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Einnahmen der Ergebnisrechnung beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben sind im Vergleich zur Planung um T€ 1.970 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (T€ +2.309), bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ -474), beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ -4) und die Erträge bei den Kompensationsleistungen (T€ -56) zurückzuführen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Diese Gewerbesteuerausgleichszahlung wird bei den Schlüsselzuweisungen 2023/2024 in Anrechnung gebracht. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 5.498 etwa T€ 889 über den Planzahlen. Sowohl die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke sind deutlich höher ausgefallen als geplant (T€ +321) als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ +200) aus Zuwendungen.

Bei den Sonstigen Transfererträgen sind die Einnahmen in Höhe von T€ 52 geringer ausgefallen als die geplanten T€ 79.

Zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung zur Planung von T€ 4.123 beträgt T€ 200. Die größten Unterschiede sind hier bei den Benutzungsgebühren / Nutzungsentschädigungen (T€ +119), bei den Erlösen aus Wertstoffen/Abfall (T€ -83), Abfallgebühren (T€ +13) und bei den Straßenreinigungsgebühren (T€ -30) zu finden.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus diversen Verkäufen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 704. Die Abweichung zur Planung ist insgesamt T€ +78. Während bei den Nutzungsentgelte Sporthallen (T€ +27) und bei den Erträgen aus Holzverkäufen (T€ +17) Mehrererträge erzielt wurden, gab es bei den Erlösen aus Photovoltaikanlagen (T€ -0,3) und Erträge „Grüner Punkt“ (T€ -5) Mindererträge.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gibt es nur eine positive Abweichung von T€ 145 zur Planung in Höhe von T€ 777.

Die Summe der Sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +571) und bei den Erträgen Konzessionsabgaben (T€ +91). Negative Abweichungen gab es nur in geringem Umfang. Insgesamt wurde die Planzahl bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 875 um T€ 760 überschritten.

Die Aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 11 resultieren aus den Planungs- und Überwachungsleistungen bei verschiedenen Bauvorhaben.

Bestandsveränderungen sind in 2023 mit dem Betrag von T€ -4 zu verzeichnen.

Die Mehreinnahmen von T€ 3.436 bei den Ordentlichen Erträgen betragen ca. 9,0 % der Plansumme von T€ 39.856.

Ausgaben beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Während bei den Personalaufwendungen die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -149) und für die Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ -52) deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ +15) und die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ +35), deutlich über dem Ansatz. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2023 mit T€ 6.749 etwa T€ 184 unter dem Planansatz von T€ 6.933.

Die Minderung gegenüber der Planung bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 50 resultiert aus dem Minderaufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ -56) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ +4).

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um T€ 1.624 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 9.936. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -1.091), bei Gas (T€ -337), bei der Fernwärme (T€ -39), Unterhaltung Straßen (T€ -54), Ausrüstung der Feuerwehr (T€ -50), sonstiger Anlagegüter (T€ -15) und sonst. Bewirtschaftung (T€ -34), den Schülerbeförderungskosten (T€ -19), Kostenerstattungen Städte/Gemeinden (-75), den Kosten für fremde EDV-Dienstleistungen (T€ -147) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -130). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen (T€ +31), bei der Gebäudeunterhaltung (T€ +252) und bei den Deponiegebühren an den Kreis Coesfeld (T€ +130).

Die Bilanziellen Abschreibungen entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.480 und liegen insgesamt um T€ 194 höher als geplant.

Die Transferaufwendungen liegen mit T€ 18.508 um T€ 679 über dem Planwert von T€ 17.829. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Mehrbelastung bei der Jugendamtsumlage (T€ +691) und Gewerbesteuerumlage (T€ +291).

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gibt es gegenüber der Planung von T€ 2.246 einen Mehraufwand von T€ 351. Größere Abweichungen gibt es im Bereich sonstige Geschäftsaufwendungen (+17), Miet- und Pacht (-40), Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ +456), Marketingaufwendungen (T€ -37) und in Einzelwertberichtigung (T€ +17).

Insgesamt sind die Ordentlichen Aufwendungen um T€ 633 geringer als die geplanten T€ 42.617. Das entspricht etwa 1,5 % der Plansumme.

Das Ordentliche Ergebnis verbessert sich um T€ 4.069 auf T€ 1.308.

Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungsbereich

Die Finanzerträge in Höhe von T€ 669 liegen T€ 473 über dem Planwert von T€ 196. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 43) und Zinserträge/Dividenden (T€ 427).

Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 622 getätigt. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber der Planung (T€ 617) von T€ 5. Hierin enthalten sind T€ 5 Erstattungszinsen Gewerbesteuer die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Die Zinsaufwendungen vermindern sich um T€ 53 auf T€ 520.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit T€ +47 um T€ 468 positiver als geplant.

Außerordentliches Ergebnis

Die Außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 1.463 resultieren ausschließlich aus der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 - Ukrainekriegbelastungen und stellen somit auch das **Außerordentliche Ergebnis** da.

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber der Planung (T€ -468) um T€ 3.286 auf T€ 2.818.

Erläuterungen zur Finanzrechnung (Zahlungsströme)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung nicht die im abgelaufenen Haushaltsjahr angefallene Einnahmen und Ausgaben einschließlich Abgrenzungen in Form von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen und Abschreibungen erfasst, sondern ausschließlich tatsächliche Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit und ergänzend aus der Verwaltung von fremden Finanzmitteln durch die Gemeinde Nottuln.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelt sich analog wie in der Ergebnisrechnung und enthält weitgehend identische Postenbezeichnungen und Posteninhalte, jedoch abgestellt auf die tatsächlich angefallenen Ein- und Auszahlungen.

In der Finanzrechnung liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit T€ 3.351 deutlich unter der Planzahl von T€ 3.727. Mindereinzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ -426). Bei den Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen und Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten gab es dagegen Mehreinzahlungen (T€ +50).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit T€ 10.106 sehr deutlich (T€ -22.905) unter der Planzahl von T€ 33.010. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2024 (s. Anlage V/9-10) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier Investitionen in die Wiederherstellung der Sebastian Grundschule nach dem Brand (T€ 1.936), ein neues Feuerwehrgebäude in Appelhülsen (T€ 401), der Ankauf von Flächen (T€ 1.487), umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Umkleide Darup (T€ 287), Sanierung Brulandstraße (T€ 142), Bau einer neunten Flüchtlingsunterkunft in Appelhülsen (T€ 1.802), Wohnmodule für Flüchtlinge (T€ 369), Neubau KiTa - OGS Martinus-Grundschule (T€ 1.433), Neubau KiTa (T€ 278) und Kunstrasenplatz Borussia Darup (T€ 803) . Insgesamt wurden T€ 20.295 nach 2024 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderzahlungen führte.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurde bei der Planung von einer deutlich höheren Kreditaufnahme für Investitionen ausgegangen. Statt der geplanten T€ 13.000 wurden nur

Investitionskredite in Höhe von T€ 2.000 aufgenommen. Für Tilgungen wurden T€ 44 weniger ausgezahlt als geplant. Insgesamt ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit T€ 10.953 niedriger als geplant.

Die Liquiden Mittel betragen am 31.12.2023 T€ 17.703 und liegen damit um T€ 19.873 über dem Planansatz von T€ -2.170 und um T€ -576 unter dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
Bilanzierungshilfe	3.164	1.701	Eigenkapital	52.168	49.323
Anlagevermögen	111.469	106.420	Sonderposten	38.011	36.051
Umlaufvermögen	21.316	22.917	Rückstellungen	19.618	19.036
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.807	6.078	Verbindlichkeiten	28.596	29.179
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.363	3.527
Summe AKTIVA	141.756	137.116	Summe PASSIVA	141.756	137.116

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2023 auf insgesamt T€ 0 (Vorjahr: T€ 947). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH. Für den Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. besteht die anteilige Bürgschaft von T€ 78.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. T€ 1.083 (Vorjahr: T€ 1.264).

Mit Vertrag vom 12.01.2021 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 10 Jahren (ab dem 01.01.2023) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2024 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von T€ 2.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 480.

Mit der Firma EQQO Infra GmbH wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2024 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 20.

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind Gebäude- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen an die Gemeinde Nottuln mit Verbilligungsabschlag übertragen worden und eine weitere Verpflichtung besteht gegenüber Depenbrock Bau GmbH & Co.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Wietholt GmbH für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 37) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 1,5).

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 15.08.2024 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 396 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 249.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. Gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 05.10.2021 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

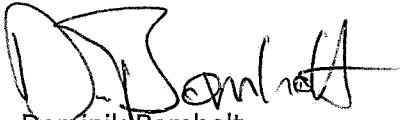
Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Lippeverband
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen
- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik (ÖRV)
- LEADER Region Baumberge
- Stadtregion Münster
- Münsterland e.V.

- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.
- DJH

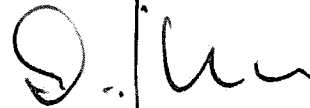
Nottuln, den 23.07.2024

Aufgestellt:



Dominik Bomholt
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Anlagenpiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert				
	Stand am 01.01. des Jahres		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Jahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahrs		am 31.12. des Vorjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		+	-	+/-									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	366.663,51	15.418,72	6.985,76	8,94	375.105,41	291.243,51	28.448,66	6.985,76			312.706,41	62.399,00	75.420,00
2. Sachanlagen	143.637.629,83	8.497.946,19	291.510,41	-9,94	151.844.056,67	52.370.504,16	3.451.364,62	264.167,61			55.557.701,17	96.286.355,50	91.267.125,67
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.389.966,27	453.767,70	21.090,00	698.799,55	22.521.453,52	4.697.879,79	158.074,56				4.855.954,35	17.665.499,17	16.692.086,48
2.1.1 Grünflächen	15.914.175,53	264.047,25	3.090,00	667.486,72	16.862.629,50	3.423.094,79	158.074,56				3.581.169,35	13.281.460,15	12.491.080,74
2.1.2 Ackerland	3.032.726,05	189.300,80		11.312,83	3.233.339,68	1.247.260,00					1.247.260,00	1.986.079,68	1.785.466,05
2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49				180.539,49							180.539,49	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.262.525,20	419,65	18.000,00		2.244.944,85	27.525,00					27.525,00	2.217.419,85	2.235.000,20
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.559.856,86	184.198,11		1.835.111,61	47.579.166,58	14.896.249,26	1.041.958,72				15.938.207,98	31.640.958,60	30.663.607,60
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.081.212,62	185.710,34		1.373.318,31	3.640.241,27	559.953,62	52.125,65				612.079,27	3.028.162,00	1.521.289,00
2.2.2 Schulen	23.671.230,60	54.215,03		106.272,63	23.831.718,26	8.769.589,60	487.417,66				9.257.007,26	14.574.711,00	14.901.641,00
2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.807.413,64	-55.727,26		355.520,67	20.107.207,05	5.566.706,04	502.415,41				6.089.121,45	14.038.085,60	14.240.707,60
2.3 Infrastrukturvermögen	59.024.395,68	124.305,43	7.110,70	1.835.236,21	60.976.826,62	25.004.927,16	1.386.717,20				26.387.664,46	34.589.162,16	34.019.468,52
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.475.346,77	94.834,70	261,80		12.569.919,67	92.721,25					92.721,25	12.477.198,42	12.382.625,52
2.3.2 Brücken und Tunnel	457.315,31	26.097,84		826.976,71	1.310.389,86	49.698,31	26.315,81				76.014,12	1.234.375,74	407.617,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	43.286.377,40	3.372,89		1.008.259,50	44.298.009,79	23.903.983,40	1.298.937,39				25.202.925,79	19.095.084,00	19.382.389,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.805.356,20	6.848,90			2.798.507,30	958.519,20	61.464,00				1.016.003,30	1.782.504,00	1.846.837,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.402.473,38				1.402.473,38	258.385,38	55.829,00				314.214,38	1.088.259,00	1.144.088,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40.955,48			40.955,48	40.955,48							40.955,48	40.955,48
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.490.308,97	14.583,00	15.902,19		7.488.989,78	4.664.238,97	388.107,00				5.036.443,78	2.452.546,00	2.826.070,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.047.496,70	413.118,48	247.417,62	31.977,74	4.245.175,40	2.848.823,60	420.678,14				3.025.216,22	1.219.959,18	1.198.673,10
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.682.176,49	7.307.973,47		-4.401.134,05	7.589.015,91							7.589.015,91	4.682.176,49
3. Finanzanlagen	15.136.553,50	42.941,70			15.179.495,20	59.112,47					59.112,47	15.120.382,73	15.077.441,03
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70				578.722,70							578.722,70	578.722,70
3.2 Beteiligungen	1.000,00				1.000,00							1,00	1,00
3.3 Sondervermögen	13.888.718,73				13.888.718,73	59.112,47					59.112,47	13.829.606,26	13.829.606,26
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	666.461,07	42.941,70			709.402,77							709.402,77	666.461,07
3.5 Sonstige Ausleihungen	2.650,00				2.650,00							2.650,00	2.650,00
Summe	159.140.846,84	8.556.306,61	298.496,17	-0,00	167.998.667,28	52.720.860,14	3.479.813,28	271.153,37	0,00	55.929.520,05	111.469.137,23	106.419.986,70	

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vorjahres
	EUR		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	47.628,93	47.628,93	0,00	0,00	0,00	55.788,69	
2.2.1.2 Beiträge	3.721,65	600,00	2.400,00	721,65	4.321,65	4.321,65	
2.2.1.3 Steuern	891.318,85	890.211,75	1.107,10	0,00	0,00	2.883.101,51	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	730.440,93	196.788,93	146.400,00	387.252,00	713.180,10	713.180,10	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	600.774,50	187.878,07	14.196,43	398.700,00	623.938,74	623.938,74	
Zwischensumme:	2.273.884,86	1.323.107,68	164.103,53	786.673,65	4.280.330,69		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	329.655,82	329.655,82	0,00	0,00	0,00	391.244,73	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	251.447,61	251.447,61	0,00	0,00	0,00	127.730,25	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	73,40	73,40	0,00	0,00	0,00	608,46	
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	525,57	525,57	0,00	0,00	0,00	7.203,60	
Zwischensumme:	581.702,40	581.702,40	0,00	0,00	0,00	526.787,04	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	417.465,21	417.465,21	0,00	0,00	0,00	236.178,17	
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	3.273.052,47	2.322.275,29	164.103,53	786.673,65	5.043.295,89		

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2023 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	44.783.308,49	0,00	26.854,85	0,00		44.810.163,34
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.234.791,56	2.305.241,56				4.540.033,12
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.305.241,56	-2.305.241,56			2.817.652,39	2.817.652,39
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	49.323.341,61	0,00				52.167.848,85
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2020	2021	2022	2023	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	220.729,13 €	39.234,85 €	- €	- €	259.963,98 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	- €	- €	1.536.139,89 €	2.305.241,56 €	3.841.381,45 €
Summe	220.729,13 €	39.234,85 €	1.536.139,89 €	2.305.241,56 €	4.101.345,43 €

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	2.420.514,00	227.071,00			2.647.585,00
Pensionsrückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige	8.950.773,00		278.789,00		8.671.984,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	670.571,00	55.670,00			726.241,00
Pensionsrückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige	2.969.070,00	10.527,00	15.403,00		2.964.194,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			15.010.928,00	293.268,00	294.192,00	0,00	15.010.004,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachreparatur Stiftsplatz 7	5.409,54		4.319,25		1.090,29
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	4.645,75		2.696,79	1.948,96	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	197.123,97	20.000,00			217.123,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St. Sebastian Schule	1.677,10			1.677,10	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Archivräume ehemalige Hauptschule	4.351,11			4.351,11	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	32.954,20			32.954,20	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mariengrundschule Appelhülsen / Elektro und Malerarbeiten	15.694,77		1.698,01		13.996,76
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Turnhalle Schapdetten / Mängelbeseitigung Dekra	13.326,04				13.326,04
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Feuerwehrgerätehäuser Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	6.635,19		635,76	5.999,43	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	107.592,91		8.056,91	49.536,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8 / Mängelbeseitigung Dekra	2.736,05		2.736,05		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	3.592,97		1.597,84	1.995,13	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung v. Klassenräumen/Musikraum Astrid-Lindgren-Schule	25.000,00		6.638,67		18.361,33
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Darup / Fensterinstandsetzung	33.540,30		23.003,72	10.536,58	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Schließanlagen in diversen Sporthallen	30.000,00		9.480,56		20.519,44
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Schapdetten / Fenstersinstandsetzung	52.862,76		26.571,56	26.291,20	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium / Instandsetzung Alarmierungstechnik	369.696,97		101.904,07		267.792,90
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium Nottuln / Sanierungskosten	149.730,89				149.730,89
Instandhaltungsrückstellungen	271001	MZH Gymnasium / Sanierung Duschbereich	85.042,66			85.042,66	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Gehweg Billerbecker Strasse	80.000,00				80.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Pavillon 4 + 5 Gymnasium Nottuln	85.000,00				85.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Toilettenanlagen Astrid-Lindgren-Grundschule, Nottuln	65.000,00		28.273,36		36.726,64
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung + barrierefreie WC's Astrid-Lindgren-GS, Nottuln		30.000,00			30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Foyer, Klassenräume St. Martinus-GS Nottuln	10.000,00		1.853,68		8.146,32
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Klassenräume St. Marien-GS, Appelhülsen	9.000,00				9.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Gasversorgung der Experimentiertische Gymn. Nottuln	25.000,00		11.403,12		13.596,88
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8	80.000,00		1.138,53		78.861,47
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beleuchtung Schulze-Frenkings-Hof, Appelhülsen	8.000,00		7.837,98	162,02	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik Stiftsplatz 7/8	15.000,00		1.724,87		13.275,13
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Planungskosten Umbauarbeiten Feuerwehr Nottuln	45.000,00				45.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung der Pavillons Gymnasium, Nottuln	25.000,00		5.119,38		19.880,62
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung von Baumscheiben	20.000,00		20.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Leitelemente Eisenbahnbrücke	18.500,00				18.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Alte Amtmannei, Umbauarbeiten EG	70.000,00	50.000,00	24.334,47		95.665,53
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Barrierefreier Umbau Haltestellen Schule und Heibrink, Schapdetten	194.500,00		154.089,98	40.410,02	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Anlehnbügel für Fahrradabstellanlagen (Anschaffung, Bodenarbeiten, F.-Bügel)		35.000,00			35.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung eins Brückengeländers Münsterstr. Appelhülsen		13.000,00			13.000,00

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
				€	€	€	
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Wiederherstellung Wegeüberdachung Hallen-/Freibad Hummelbachhalle		20.000,00			20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Weiterführung Sanierungsarbeiten St.Martinus-Grundschule		63.000,00			63.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Weiterführung Sanierungsarbeiten St. Marien-Grundschule		61.000,00			61.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Toilettensanierung St. Marien-Grundschule		90.000,00			90.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Geländer Rampe Hintereingang Stiftsplatz 8		5.000,00			5.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dach Zwischengang Sporthalle St. Sebastian Grundschule		17.500,00			17.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Schapdetten Drainage		160.000,00			160.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Parkettaufbereitung Schulze-Frenkings-Hof		10.000,00			10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schadstoffsanierung u. Erneuerung Bodenbelag Musikraum AL-GS		63.000,00			63.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Pavillion St. Martinus GS		15.000,00			15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen		Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen	1.891.613,18	652.500,00	445.114,56	260.904,41	1.838.094,21
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	242.948,00	207.820,00	242.948,00		207.820,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	98.492,00	26.553,00	25.318,00		99.727,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	27.312,00		13.998,00	4.200,00	9.114,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	47.847,00		22.586,00	11.000,00	14.261,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2022	8.500,00		8.500,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2023		8.500,00			8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	18.211,60			18.211,60	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2017 durch die GPA	13.400,00			13.400,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2022 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2023 durch die GPA		15.000,00			15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2022	3.600,00		1.681,80	1.918,20	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2023		2.500,00			2.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm 2022	13.000,00				13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2019 der VHS Coesfeld	20.361,41				20.361,41
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2020 der VHS Coesfeld	12.755,59				12.755,59
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2021 der VHS Coesfeld	28.000,00				28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2022 der VHS Coesfeld	27.000,00				27.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2023 der VHS Coesfeld		28.000,00			28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2018	47.000,00			47.000,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2019	43.900,00			43.900,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2020	42.000,00				42.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2021	36.245,26				36.245,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2022	40.000,00				40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2023		40.000,00			40.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückforderung Pauschalen nach FLÜAG	39.380,00		18.186,00		21.194,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer u. Zinsen RWE 2004-2008 (Nr. 106991)	385.073,26				385.073,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Technische Begleitung Glasfaserausbau	24.568,10			24.568,10	0,00

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kitamodul Gemeindewiese Restarbeiten	5.000,00				5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2020-coronabedingt-	142.205,43				142.205,43
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2021-coronabedingt-	131.000,00				131.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2021 in 2023	85.000,00		13.006,52	71.993,48	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2022 in 2023/2024	325.000,00		255.071,29	69.928,71	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2023 in 2025		700.000,00			700.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Coronamassnahme - "Extra Geld"	8.631,95		8.631,95		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Coronamassnahme - Bildungsgutscheine	8.620,00		8.620,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Stabsdienstordnung OA	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rechtsstreit "Industriestrasse"	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Stellenbewertungsverfahren	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Klimaschutz	15.300,00			15.300,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung SoSafe-Plattform EDV	13.000,00		12.649,58	350,42	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Hochwasserschutzkonzept Nottuln	35.000,00		27.710,47		7.289,53
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Umst. Fluchlichtanl. LED Schapdetten	30.000,00		28.272,95	1.727,05	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Catering u. Verw.-Kosten 12/2022 Turnhalle UKR	40.000,00		38.495,94	1.504,06	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Wiederaufforstung von Waldflächen		10.000,00			10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Planungskosten Umsetzung Ganztagsbetreuung. St. Marien-GS		10.000,00			10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Lärmaktionsplanung, Denkmalbereichssatzung etc.		130.300,00			130.300,00
sonstige Rückstellungen	280201	1. Quartierskonzept Büro energielenker		14.500,00			14.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	kommunale Wärmeplanung		100.500,00			100.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Zinsen 2023 Zuwend. Turnhalle Niederstock. Weg, Nottuln		11.000,00			11.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rechtsstreit Depenbrock Industriestraße Prozesskosten		113.000,00			113.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rechtsstreit Depenbrock Industriestraße Zinsen		70.000,00			70.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Bewertung archivwürdige Unterlagen		75.000,00			75.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	IT-Sicherheit (Beratung)		50.000,00			50.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Verlegung Gasleitung		75.000,00			75.000,00
		Zwischensumme sonstige Rückstellungen	2.133.351,60	1.687.673,00	725.676,50	325.001,62	2.770.346,48
Gesamtsumme:			19.035.892,78	2.633.441,00	1.464.983,06	585.906,03	19.618.444,69

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2023							
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2024	2025	2026	2027	Gesamt	Bemerkungen
Grundschulen							
1.	<u>St. Mariengrundschule Appelhülsen</u>						
	Elektro u. Malerarbeiten	14.000,00 €				14.000,00 €	
	Renovierung Klassenräume	9.000,00 €				9.000,00 €	
	Renovierung Foyer, Klassenräume	10.000,00 €				10.000,00 €	
	Sanierungsarbeiten		30.000,00 €			30.000,00 €	
	Toilettsanierung		50.000,00 €			50.000,00 €	
	Renovierung Pavillion	15.000,00 €				15.000,00 €	
2.	<u>Astrid-Lindgren Grundschule Nottuln</u>						
	Renovierung Klassenräume/Musikraum	19.000,00 €				19.000,00 €	
	Sanierung Toilettenanlagen	37.000,00 €				37.000,00 €	
	Sanierung + barrierefreie WC's	30.000,00 €				30.000,00 €	
	Schadstoffsanierung u. Erneuerung Boden Musikraum	30.000,00 €	33.000,00 €			63.000,00 €	
3.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u>						
	Dach Zwischengang St. Sebastian Grundschule	17.500,00 €				17.500,00 €	
4.	<u>St. Martinus-Grundschule Nottuln</u>						
	Sanierungsarbeiten	30.000,00 €	33.000,00 €			63.000,00 €	
Gymnasium							
5.	<u>Gymnasium</u>						
	Instandsetzung Alarmierungstechnik		100.000,00 €	50.000,00 €		150.000,00 €	
	Sanierung Pavillon 4 + 5	85.000,00 €				85.000,00 €	
	Sanierungskosten	100.000,00 €	50.000,00 €			150.000,00 €	
6.	<u>Mehrzweckhalle Gymnasium</u>						
	Mängelbeseitigung Dekra	30.000,00 €	20.000,00 €			50.000,00 €	
	Austausch ELA- u. SiBe-Anlage/Erneu. Beleuchtung	100.000,00 €	100.000,00 €	68.000,00 €		268.000,00 €	
Sport- und Turnhallen:							
7.	<u>div. Sporthallen</u>						
	Erneuerung Schließanlagen	21.000,00 €				21.000,00 €	
	Wegüberdachung Halle-/Freiband Hummelbachhalle	20.000,00 €				20.000,00 €	
8.	<u>Turnhalle Schapdetten</u>						
	Mängelbeseitigung Dekra	14.000,00 €				14.000,00 €	
	Sporthalle Drainage	100.000,00 €	60.000,00 €			160.000,00 €	
9.	<u>Turnhalle Darup</u>						
	Sanierung Durchgang zu den Umkleiden		120.000,00 €	100.000,00 €		220.000,00 €	
Feuerwehrgebäude:							
10.	<u>Feuerwehrgebäude</u>						
	Austausch aller Schließanlagen	6.000,00 €	15.000,00 €			21.000,00 €	
	Planungskosten Umbauarbeiten FW Nottuln	45.000,00 €				45.000,00 €	
Verwaltungsgebäude							
11.	<u>Verwaltungsgebäude</u>						
	Stiftsplatz 7, Dachreparaturen	1.100,00 €				1.100,00 €	
	Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8	39.000,00 €	40.000,00 €			79.000,00 €	
	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik	14.000,00 €				14.000,00 €	
	Geländer Rampe Hintereingang Stiftsplatz 8	5.000,00 €				5.000,00 €	
	Anlehnbügel für Fahrradabstellanlagen	35.000,00 €				35.000,00 €	
sonstige Gebäude							
12.	<u>Alte Amtmannei</u>						
	Umbauarbeiten EG	95.700,00 €				95.700,00 €	
13.	<u>Diverse Gebäude</u>						
14.	<u>Schulze -Frendings-Hof</u>						
	Parkettaufbereitung	10.000,00 €				10.000,00 €	
	Leitelemente Eisenbahnbrücke	18.500,00 €				18.500,00 €	
Strassen + Verkehrsflächen							
15.	<u>Strassen + Verkehrsflächen</u>						
	Liebigstraße Nottuln		40.000,00 €	465.000,00 €		505.000,00 €	
16.	Hellerstraße Appelhülsen		15.000,00 €			15.000,00 €	
17.	Ostlandstraße Nottuln			185.000,00 €		185.000,00 €	
18.	Sanierung Gehweg Billerbecker Straße	80.000,00 €				80.000,00 €	
19.	Erneuerung Brückengeländer Münsterstr., Appelh.	13.000,00 €				13.000,00 €	
Natur- und Landschaftspflege							
	Gesamt:	1.043.800,00 €	706.000,00 €	868.000,00 €		2.617.800,00 €	

Gemeinde Nottuln

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Anhang-Anlage V/8

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres					mit einer Restlaufzeit von					Gesamt- betrag des Vor- jahres	
	EUR					1 bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen												
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	20.015.190,88	1.345.226,62	5.818.010,95	12.851.953,31	19.348.698,27							
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von priv. Gläubigern	39.232,63	7.653,82	31.578,81	0,00	46.587,83							
1.3 Verb.aus Liquiditätskrediten (Gute Schule 2020)	570.252,00	36.600,00	146.400,00	387.252,00	606.852,00							
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	457.740,88	165.279,00	292.461,88	0,00	841.476,15							
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.508,33	781.508,33	0,00	0,00	2.204.346,69							
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	319.368,37	319.368,37	0,00	0,00	217.849,02							
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.058.797,26	2.058.797,26	0,00	0,00	1.091.310,43							
6. Erhaltene Anzahlungen	4.353.452,81	4.353.452,81	0,00	0,00	4.821.835,13							
7. Summe aller Verbindlichkeiten	28.595.543,16	9.067.886,21	6.288.451,64	13.239.205,31	29.178.955,52							

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
Bürgschaften

78.000,00

947.330,06

Darlehen der GIG und dem Tierschutzverein, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2023	Stand Darlehen 31.12.2022
Helaba	0800074577	0,00 €	647.751,14 €
Helaba	0800076247	0,00 €	299.578,92 €
Volksbank (Tierschutzver.)	3246030_35246031	658.000,00 €	0,00 €
		0,00 €	947.330,06 €

Kst	Kvr	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung		Budget-ebene	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Budget-ebene	Code	Bezeichnung	Budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsatz)	EU aus 2022/2023	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand 01.07.2024	noch verfügbar	EU nach 2024	Stichtg.	Begründung
			Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung														
1.10.03	01.111.1	Elektronische Datenverarbeitung	0111111-H	Inv. EDV	Inv. EDV	EDV	BGA11115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	114.450,00	10.000,00	38.658,52	85.791,48	80.000,00	081302	Server und Clientsysteme, Bestellungen liegen vor, zum Teil noch in Planung					
1.10.03	01.111.1	Elektronische Datenverarbeitung	0111111-H	Inv. EDV	Inv. EDV	EDV/H	IM11115	Software/Lizenzen Verwaltung	24.580,93	34.475,00	2.377,62	56.677,91	26.000,00	012002	Serversoftware / AIDA Anschaffung bei Lieferung der Server					
0.00.02	01.111.02	Rats- und Ausschussarbeit	EDV_FB0-H	Inv. Hard- und Software FB 0	Inv. Hard- und Software FB 0		BGA11104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Raterrat	40.000,00	0,00	27.000,00	13.000,00	13.000,00	081302	Medientechnik, Reparatur, Bestellungen liegen vor bzw. in Planung					
1.20.03	01.111.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	EDV_FB1-H	Inv. Hard- und Software FB 1	Inv. Hard- und Software FB 1	Einzelbudget	IM61100	Software/Lizenzen Finanzverwaltung	15.619,47	0,00	1.619,47	14.000,00	14.000,00	012002	Schwere für Controllingaufgaben (Kost Enterprise Dashboards) Angebot liegt vor					
1.22.01	11.5370-H	Auftragsabwicklung		Inv. Arbeitsbesitzung	Inv. Arbeitsbesitzung		BGA53700	Betriebs- und Geschäftsausstattung Auftragsabwicklung	138.597,75	12.000,00	32.670,32	58.927,43	1.967,11	081402	Bestellung von Straßenparken im Jahr 2023 - Lieferung 2024					
2.40.02	03.211.0	Investitionen Grundschulen				GS-H	BGA21100	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Mariinus Grundschule				16.000,00	16.000,00	081902	Beschaffung Mithel Foyer (6.500 €), Stoffschänke für die Turnhalle (1.400 €), Klassenschilder, Einrichtung einer zusätzlichen Klasse (5.000 €)					
2.40.05	03.211.0	Sebastian Grundschule	0321101-H	Inv. Schulförderaufgaben Grundschulen	Inv. Schulförderaufgaben Grundschulen		BGA21104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Sebastian Grundschule				42.045,10	42.045,10	081902	Beschaffung Ersatz für Mobilgeräth nach Brand für Schließung u. Sekretariat (14.000 €), Besetzung des Besprechungsraums (1.300 €), Küche Lehrerzimmer (4.000 €), Klassenschilder (3.746; 10 €)					
2.40.09	03.217.0	Gymnasium Nettuh	0321701-H	Inv. Schulförderaufgaben Gymnasium	Inv. Schulförderaufgaben Gymnasium	Einzelbudget	BGA21700	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nettuh	146.252,01	34.489,75	125.217,54	55.524,22	1.550,77	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung					
3.32.06	02.126.02	Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr				FFW-H	KEZ126106	Rüstwagen RW 2 Nettuh	56.000,00	695.907,18	0,00	751.907,18	751.907,18	075302	Ausschreibungsverfahren Baulit - Liefertermin ca. 2. Halbjahr 2024					
3.32.07	02.126.02	Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212602-H	Inv. Allg. Unterhaltung FFW	Inv. Allg. Unterhaltung FFW		KEZ126107	Mannschaftstransportfahrzeug Appelhöfen	11.000,00	0,00	92,82	110.907,18	110.907,18	075302	Ausschreibungsverfahren Baulit					
3.32.07	02.126.02						BGA126102	Einrichtung Neubau Feuerwehrgerätehaus AH	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	081902	voraussichtlich 1. Halbjahr 2025					
2.40.03	03.211.02	Bewirtschaftung Grundschulen	0321102_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen		GEB21109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	615.500,00	2.487.355,32	1.938.037,73	1.164.817,59	1.164.817,59	095102	Fortsetzung der Maßnahme					
2.40.03	03.211.02	Bewirtschaftung Grundschulen	0321102_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen		BV21109	Außenanlagen Sebastian Grundschule	350.000,00	0,00	22.502,02	327.497,98	327.497,98	032202	Beginn der Maßnahme, Februar 2024. Fehlbetrag in Höhe von 83.540 € liegt vor (vom 31.10.2023)					
2.40.09	03.217.02	Bewirtschaftung Gymnasium	0321702_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Gymnasium	Inv. Bewirtschaftung Gymnasium		GEB21700	Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	112.923,00	93.008,64	148.393,93	57.537,71	10.000,00	095102	Unbau Pavillon 89 für zusätzliche Klassen (11.000 €), Sanierungsmaßnahmen für die Umgestaltung G8/G9 (EU = 10 TE für Schlussrechnung Elektrofirma)					
2.40.19	08.424.02						GEB42412	Sanierungsmaßnahme Uniklinik Derup	86.000,00	226.027,62	288.637,99	23.389,63	23.389,63	095102	Fortsetzung der Maßnahme (Elektroarbeiten = 11.000 €; Fliesenarbeiten = 2.500 €; div. Restarbeiten = 6.207,62 € (Rechnungen aus Januar 2024)					
2.40.20	08.424.02						GEB424106	Gebäude Turnhalle Schapdellen	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	034202	Abschluss Turnhalle Schapdellen (Fertigkonstruktion) Ausführung der Maßnahme im Jahr 2024					
2.40.14	08.424.02	Unterhaltung Turn- u. Sporthallen	0842402_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Turn- u. Sporthallen	Inv. Bewirtschaftung Turn- u. Sporthallen		GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niedersieckener Weg	0,00	212.063,26	11.031,57	201.031,69	201.031,69	095102	umfangreiche Sanierungsmaßnahme Hallenbelichtung, Sportboden, Fenster, 2. Fluchtweg (Wiederherstellung Tribüne)					
2.40.03	08.305.10	Neubau einer Kita	0638502_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Kitas	Inv. Bewirtschaftung Kitas		BV424105	Betriebsvorrichtung Turnhalle Schapdellen	0,00	0,00	0,00	275.000,00	275.000,00	034302	Fortsetzung der Maßnahme Drainage und Austausch des Sportbodens					
2.40.04	08.305.02	Neubau Kita Gemeindeförderung	0638502_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Kitas	Inv. Bewirtschaftung Kitas		GEB385106	Neubau Kita - OGS Marinusschule	0,00	1.548.768,53	1.432.846,94	115.919,59	115.919,59	095102	Maßnahme ist abgeschlossen - Schlussrechnungen stehen noch aus					
2.40.12	08.315.02	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0631502_GM-H	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen		GEB385104	Neubau Kita Gemeindeförderung	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00	051002	Ansatz = Nachtragshaushalt 2023					
2.40.13	08.315.02	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0631502_GM-H	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen		GEB315109	Neubau Unterkunft - Standort noch unbekannt	0,00	0,00	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00	051002	Maßnahme für die Maßnahme					
3.32.07	02.126.02	Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhöfen	0212602_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Feuerwehr	Inv. Bewirtschaftung Feuerwehr		GEB315111	Baukosten neue Fluchtwegunterkunft Appelhöfen	0,00	2.473.000,00	1.802.236,65	670.764,15	670.764,15	034202	Fortsetzung der Maßnahme					
3.60.06	12.447.03	Bewirtschaftung Buswarteäuschen	1254703_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Buswarteäuschen	Inv. Bewirtschaftung Buswarteäuschen		GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhöfen	5.757.753,00	1.569.060,69	401.283,74	6.925.529,95	6.925.529,95	034202	Fortsetzung der Maßnahme					
3.60.03	01.111.20	Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	0111120_GM-H	Inv. Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	Inv. Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude		GEB100001	Inv. Buswarteäuschen	12.500,00	34.500,00	0,00	47.000,00	47.000,00	096102	Erneuerung der stark frequentierten Bushaltestelle "Historischer Ortstern"; zunächst in Fahrtrichtung Münster (Planung Baulit)					
							BGA11135	Betriebs- und Geschäftsausstattung Stillplatz 7/8	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00	081902	Nutzsatzanlage für das Rathaus Nettuh bei Stromausfall Auftrag ist erteilt					

KTR	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung		Bezeichnung	Budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsatzzug)	EU aus 2022/2023	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand: 01.01.2024	noch verfügbar	EU nach 2024	Sachtkto.	Begründung
			Code	Bezeichnung	Budgetebene	Code								

2.97.13.05.315.01		Unterhaltung soziale Einrichtungen	053150-H	Inv. Allg. Unterhaltung soziale Einrichtungen	Sozial-I	BGA315116	87.000,00	0,00	6.211,80	80.788,20	081902	Fortsetzung der Maßnahme
2.97.12.05.315.01			053150-H	Inv. Allg. Unterhaltung soziale Einrichtungen		BGA315104	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	081902	Ansatz = Nachtragshaushalt 2023
2.40.20.08.424.01		Unterhaltung Turn- und Sporthallen	081240-H	Inv. Allg. Unterhaltung Turn- und Sporthallen	Einzelbudget	BGA424106	2.000,00	25.000,00	0,00	27.000,00	081902	Beschaffung von Umkleideblänken / Ersatzbeschaffungen aufgrund von Sicherheitsprüfungen für alle Sporthallen
2.40.22.15.973.01			155730-H	Inv. Allg. Unterhaltung Alle Animmanna	BZ-I	BGA573100	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00	081902	Anschaffung einer Küche Alle Animmanna
3.60.04.03.360.01		Kinderspiel- und Bolzplätze	063660-H	Inv. Kinderspiel- und Bolzplätze	Einzelbudget	KD300001	60.000,00	0,00	52.260,35	7.739,65	021102	Fortsetzung von Maßnahmen
3.60.10.14.601.02			1455102-I	Inv. Klimaschutz	Einzelbudget	BGA455102	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	081902	Anschaffung einer Walk-Box für das E-Fahrrad der Verwaltung Bestellung im Jahr 2023 - Lieferung 2024
Summe investive Auszahlungen												
											17.832.623,84	

KTR	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung		Budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsatzzug)	EU aus 2022/2023	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand: 01.01.2024	noch verfügbar	EU nach 2024	Sachtkto.	Begründung
			Code	Bezeichnung	Budgetebene	Code							
3.60.06.12.541.01		Investitionen Gemeindestraßen und öffentliche Parkplatzeanlagen	125410-H	Investitionen Gemeindestraßen und öffentliche Parkplatzeanlagen	STR-I	STR100001	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	5.500,00	096102	Leuchtelienenschlüsse für den Steverachweg
	STR100010					113.500,00	0,00	92,82	113.407,18	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100012					0,00	1.172.058,59	3.322,54	1.168.736,05	096102	Erdausbau erfolgt im Jahr 2024		
	STR100028					447.000,00	33.395,39	17.456,68	462.938,71	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100026					200.000,00	528.949,61	142.522,67	586.426,94	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100030					30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100031					45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100032					30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
	STR100035					20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme		
Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/ Gemeindefreizeitanlagen													
											2.462.008,68		

Summe Auszahlungen zulasten des Haushaltsjahres 2024

20.294.632,72

Vertragspartner	Objekt	Sachkonto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2023 [in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2024	in 2025-2028	ab 2029
H.E. Immobilienverw.GmbH	Eckentovener Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2028	60	8.562,27 €	p.m.	513.736,20 €	102.747,24 €	410.988,96 €	0,00 €
KVG Verwaltungs GmbH	Stiftsplatz 11	542101	16.12.1994	30.11.2024	11	5.571,34 €	p.m.	61.284,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikarie, Stiftsstraße 14	542101	01.02.2015	31.12.2024	12	907,27 €	p.m.	10.887,24 €	10.887,24 €	0,00 €	0,00 €
Containerdienst Kellermann	Wertstoffhof Otto-Hahn-Str.	542101	01.01.2015	31.12.2034	132	3.323,80 €	p.m.	438.741,60 €	39.885,60 €	159.542,40 €	239.313,60 €
Herbers, Wilhelm	Daruper Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2024	12	1.233,99 €	p.m.	14.807,88 €	14.807,88 €	0,00 €	0,00 €
Frie, Stefan	Öffentliche Toilette Stiftsplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2024	12	333,20 €	p.m.	3.998,40 €	3.998,40 €	0,00 €	0,00 €
Wedding, Reinhard	Lagerhalle Orstraße 20b	542101	01.04.2017	30.06.2024	6	818,19 €	p.m.	4.908,78 €	4.908,78 €	0,00 €	0,00 €
Wedding, Reinhard	Container-Außenlager Ossstr. 20b	542101	01.07.2017	unbefr.	12	178,50 €	p.m.	2.142,00 €	2.142,00 €	0,00 €	0,00 €
Bolle Mobile Raumsysteme	Container-Kita Gemeindeviese	542101	25.05.2020	01.06.2024	6	5.481,14 €	p.m.	32.886,84 €	32.886,84 €	0,00 €	0,00 €

Aus sonstigen Vereinbarungen

Remondis GmbH & Co. KG	Betreibung Wertstoffhof	529301	01.01.2015	31.12.2024	12	1.609,28 €	p.m.	19.311,36 €	19.311,36 €	0,00 €	0,00 €
Remondis GmbH & Co. KG /Kreis	Abfallbeseitigung (Sammlung u. Beförderung)	529301	01.01.2011	31.12.2026	36	480.000,00 €	p.a.	1.440.000,00 €	480.000,00 €	960.000,00 €	0,00 €
Dreikopf	Schadstoffmobil	529301	01.01.2018	31.12.2024	12	1.655,29 €	p.m.	19.863,48 €	19.863,48 €	0,00 €	0,00 €
EQOO Infra GmbH	Straßenreinigung	529201	01.01.2015	31.12.2024	12	250.000,00 €	p.a.	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Bischöfliches Generalvikariat	Zuschuss Realschule	531801	01.01.2023	31.12.2032	108	160.000,00 €	p.a.	1.620.000,00 €	180.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €
Katholische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.W		390.000,00 €	p.a.	1.950.000,00 €	390.000,00 €	1.560.000,00 €	0,00 €
Evangelische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergärten	531401		b.a.W		144.000,00 €	p.a.	720.000,00 €	144.000,00 €	576.000,00 €	0,00 €
DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergärten Weitendecker	531401		b.a.W		91.000,00 €	p.a.	455.000,00 €	91.000,00 €	364.000,00 €	0,00 €
DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergärten Abenteurland	531401		b.a.W		71.000,00 €	p.a.	355.000,00 €	71.000,00 €	284.000,00 €	0,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	531401	06.12.1994	05.12.2024	12	37.000,00 €	p.a.	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	531701	01.09.2014	31.12.2024	12	122.700,00 €	p.a.	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 €	0,00 €
EDV Dienstleistungen	EDV Dienstleistungen	524906	01.01.2001	b.a.W	24	249.000,00 €	p.a.	488.000,00 €	249.000,00 €	249.000,00 €	0,00 €
GLG	Zinsen Realschuld Appelhülsen Nord II GLG	551001	29.06.2005	28.02.2024	2	Zinsanteil fallend	p.a.	2.670,16 €	2.670,16 €	0,00 €	0,00 €

Vertragspartner	Objekt	Sachkonto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2023 [in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2024	in 2025-2028	ab 2029
Aus ausstehende Eingangsrechnungen											
Verbilligungsabschlag BA Immobilienaufg. Straßengrundstücke											
1.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		18.07.2023			94.150,00 €		94.150,00 €			94.150,00 € 1604, 1605, 1606.
2.	Depenbrock Bau GmbH & Co.KG		29.12.2023			420.104,44 €		420.104,44 €			Streitwert 420.104,44 €

Miete & Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u.ä.

24.	Wierholt GmbH	542103	01.07.2023	30.06.2027	3.5	37.204,44 €	p.a.	130.215,54 €	37.204,44 €	93.011,10 €	
Unterhaltsreinigung und Glasreinigung Verwaltungsgebäude u.a.											
25.	Wackler Service Group	523601	01.01.2022	15.08.2024	7.5	33.000,00 €	p.m.	247.500,00 €	247.500,00 €	0,00 €	0,00 € Vertrag läuft bis 15.08.2024
Wartung Atemluftkompressor und Testgerät											
26.	MSA Auer GmbH	523501	01.12.2009	30.11.2025	23	1.450,00 €	p.a.	2.779,17 €	1.450,00 €	1.329,17 €	0,00 € Vertrag verlängert sich um 3 Jahre wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Frühester Ablauftermin ist der 30.11.2022. Eine Kündigung ist nicht geplant. Daher Vertragsverlängerung bis 30.11.2025
						2.116.028,65 €		9.467.687,83 €	2.554.963,42 €	5.797.976,07 €	1.053.463,60 €

aus Mietverträgen: 1.083.393,68 €

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die Verpflichtungen betreffen, die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist ab einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei längeren Laufzeiten wird die Gesamtsumme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.

Veröffentlichung gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Stand: 2023

Am 01. März 2005 ist das von der Landesregierung NRW am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionbG NW - in Kraft getreten. Die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Nottuln sind danach verpflichtet, über bestimmte Mitgliedschaften Auskunft zu geben.

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.	Funktionen in Vereinen oder Vergleichbaren Gremien
Verwaltungsvorstand					
Thönnes, Dr. Dietmar	Bürgermeister		Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG; Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied RIGA-Komitee; Mitglied Münsterland e.V.; Mitglied des NRW SKGB; Städte- u. Gemeindebund Ausschuss für Strukturpolitik u. Verkehr; Deutsche Sektion der Gemeinden u. Regionen Europes (RGRE); Mitglied Gesellschafterversammlung GWV Kommunalversicherung; Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Baumberge; Stadtregion Münster; RVM - ÖPNV - Beirat; Citeq Zentralausschuss; stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule; Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld; Arbeitsgruppe Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Coesfeld; Förderkreis der Hertener Kantine; Mitglied bei Schapdettener für Schapdetten e.V. Zentralausschuss citeq (stellv. für Bürgermeister), Beirat Sekundarschule, AK Kämmerer Kreis Coesfeld, Fachverband Kämmerer, Mitglied Bundesverband für Zinssteuerung e.V.		Vorsitzende des Aufsichtsrates der GiG; Vorsitzende der Gesellschafterversammlung GiG mbH;
Block, Doris	Beigeordnete/Kämmerin				Schatzmeisterin Schrift ART.festival
Kohaus, Stefan	Gemeindevorstand		Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs GmbH; Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG		

Ratsmitglieder

Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	/.	DSW Baumanagement GmbH Schedelichstr. GbR Schedelichstr. Solar GbR, Haverland GmbH, Brentano GmbH	Stellvertr. Vorsitz DRK Ortsverein Nottuln, e.V., "Förderverein" Kulturort St. Joseph in Eintragung Beisitzer im Vorstand
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied, Fraktionvorsitzender SPD	Aufsichtsrat + Gesellschaftsvors. GiGmbH	/.	stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Nottuln

Diekmann, Dr. Susanne	wiss. Mitarbeiterin, Projektmanagement	Ratsmitglied / 2. stellvertr. Bürgermeisterin	./.	./.	Vorstandsmitglied im Chorus e.V. Nottuln
Gausebeck, Manfred	Diplom-Verwaltungswirt, Sachbearbeiter	Ratsmitglied	./.	./.	stellvertr. Fraktionsvors.
Gerlach, Stefan	Angestellter im Baugewerbe	Ratsmitglied	./.	./.	Kassenwart Badminton No-Limit Nottuln e.V.
Gesmann, Martin	Mitarb., Versicherung MS	Ratsmitglied	./.	./.	Beisitzer, CDU Ortsverband Nottuln
Geuking, Dr. Martin	Mitarb., Versicherung MS; Rechtsanwalt	Ratsmitglied	Aufsichtsrat Schapdettener Dorfladen	./.	stellv. Vorsitzender FDP Nottuln
Gosekuhl, Norbert	Produktmanager	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Henke, Leon	Dualer Student	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Höcker, Thomas	Dipl. Ing. Medienproduktion	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Gesellschafter, Delta Plan GBR, 44809 Bochum	Ratsmitglied	./.	./.	1. Vorsitzender "Klimaliste Nottuln"
Holtrup, Peter	Rentner	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Hülksen, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	./.	./.	Beisitzer CDU Ortsverband
Johann, Sandra	Fachkraft	Ratsmitglied	./.	./.	./.
Kleinschmidt, Brigitte	Rentnerin	./.	./.	./.	./.
Leufke, Paul	Rentner	Ratsmitglied; 1. stellv. Bürgermeister;	./.	./.	Beisitzer CDU Ortsverband Darup
Mannwald, Dirk	Vertrieb, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH; Gesellschafterversammlung GIGmbH	Beirat Sparkasse Westmünsterland	Beisitz St. Antoni-Bruderschaft Nottuln; Beisitz CDU Gemeindeverband Nottuln
Mannwald, Richard	Werkstudent	Ratsmitglied	Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaften südlich Lerchenhain	./.	Messdienstleiterin St. Martinus; Pressewart; Beisitz im Ortsvorstand und Kreisvorstand (Kreis Coesfeld); Sachkundiger Bürger im Umweltausschuss Kreis Coesfeld,
Mentrup, Heinz	Brandamtmann, Dienstgruppenleiter	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln	Mitglied im Landesvorstand kombi Gewerkschaft NRW e.V., Mitglied Hauptvorstand DBB NRW	Mitglied Vorstand Gemeindeverband CDU Nottuln
Quadt-Hallmann, Dr. Andrea	Diplom-Agraringenieurin	Ratsmitglied	./.	./.	stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU; Mitglied des Gemeindeverbandsvorstandes (Protokollführerin), Mitglied im Vorstand des Treffpunkt Jugendarbeit
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW a.D. Pensionär	Ratsmitglied	./.	./.	stellvertr. Vorsitzender CDU Appelhülsen, Fraktionsvors. CDU, Vors. PB
Rutenbeck, Arnd	Trägervertreter Kita, Personal und Finanzen, DRK Coesfeld	Ratsmitglied	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln; Genossenschaft Lerchenhorst	./.	Sachkundiger Bürger Kreis Coesfeld; Schatzmeister SV Arminia Appelhülsen; Schatzmeister CDU Nottuln Gemeindeverband; Schriftführer CDU OV Appelhülsen
Schiewerling, Dr. Matthias	Bauingenieur	Ratsmitglied			Trägerverein DPSG St. Martin Nottuln e.V.; Kassenwart
Schliermann, Dr. Matthias	selbst. Verleger	./.	Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln, Aufsichtsrat der Wohnbaugenossenschaft Lerchenhorst	./.	Beisitzer OV Bündnis90/Grüne Nottuln
Siehoff, Heinz	Rentner	Ratsmitglied	./.	./.	OV SPD-Nottuln, Vorsitz Förder-Verein Don-Bosco- Schule e.V.; Vorsitz Step by Step e.V.
Steimann, Morten	Rechtsanwalt	Ratsmitglied	./.	./.	Beisitzer CDU Gemeindeverband Nottuln, Vorstand JU Nottuln

Strätker, Susanne	Agrarbürofrau	Ratsmitglied	-./.	-./.	Schriftführerin Land sichert Versorgung NRW.e.V.
Theopold, Regina	Schulleiterin	Ratsmitglied	-./.	-./.	Beisitzerin CDU Kreisvorstand Kreis Coesfeld, stellv. Vors. FU Kreis Coe, Beisitzerin Bezirksvorstand FU Münsterland
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	-./.	-./.	-./.
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied/ Mitglied Gesellschafterversammlung der GfGmbH/ Geschäftsführender Gesellschafter EINFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	-./.	-./.	Gründungsmitglied des Schach Nienberge 2003 e.V.
Walter, Helmut	Pensionär	Ratsmitglied		GIG	stellv. Kassierer des Partnerschaftskomitees